

**Niederschrift 1/2024
über die öffentliche Sitzung der Versammlung des
Zweckverbandes Rheingau**
am 19.02.2024 im Bürgerhaus, Kiedrich

18:00 Uhr bis 18:14 Uhr

Anwesende
Präsentation

gemäß Anlage 1
gemäß Anlage 2

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Regularien

Der Vorsitzende der Versammlung Herr Paul Weimann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2023

Beschluss:
Die Niederschrift vom 07.12.2023 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig.

TOP 3 Haushalt 2024

• **Veränderungshaushalt**

Da es keinen weiteren Erörterungsbedarf und keine Wortmeldungen in Bezug auf den Veränderungshaushalt gibt, lässt der Vorsitzende der Versammlung Herr Paul Weimann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorlage:

Die Versammlung des Zweckverbandes Rheingau nimmt die Veränderungsliste des Haushaltsplans 2024 zur Kenntnis und beschließt

- 1) die Übernahme der Trägerschaft der Personalstelle im Rahmen des Klimaanpassungsnetzwerks (KliANet) Rheingau zur fachlichen Begleitung des Praxisleitfadens Wasserrückhaltung und
- 2) die Veränderungen des Haushaltsplans 2024 lt. Anlage.

Ergebnis: einstimmig.

• **Verabschiedung**

Der Vorsitzende der Versammlung Herr Paul Weimann informiert die Mitglieder der Versammlung, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen zum Haushalt gestellt wurden.

Da es keinen weiteren Erörterungsbedarf und keine Wortmeldungen im Laufe der Sitzung gibt, lässt Herr Vorsitzender Paul Weimann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorlage:

1. Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO analog.
2. Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO analog.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen, § 97 Abs. 3 HGO analog.

Ergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Paul Weimann bedankt sich beim Vorstand des Zweckverbandes.

Der Vorstandsvorsteher Herr Winfried Steinmacher bedankt sich im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 4 Neuwahl des Vorstandsvorstehers und des Stellvertreters

Der Vorsitzende Herr Paul Weimann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorlage:

Der Vorstand schlägt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau vor,

1. Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher (Gemeinde Kiedrich) zum Vorstandsvorsteher zu wählen.
Die Amtszeit des Gewählten beginnt am 1. März 2024 und endet am 28. Februar 2026.
2. Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel (Stadt Eltville am Rhein) zum stellvertretenden Vorstandsvorsteher zu wählen.
Die Amtszeit des Gewählten beginnt am 1. März 2024 und endet am 28. Februar 2026.

Ergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende Herr Paul Weimann gratuliert dem zukünftigen Vorstandsvorsteher Winfried Steinmacher und dem Stellvertreter Patrick Kunkel.

Der Vorstandsvorsteher Herr Winfried Steinmacher bedankt sich, auch im Namen von Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel, für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Johann Josef Becker nimmt Bezug auf einen in der FAZ erschienenen Bericht über den geplanten Bürgerentscheid zum Thema Windkraft in Eltville und spricht sich gegen Windkraftanlagen, auch als Brückentechnologie, im Rheingau aus. Er bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Der Vorsitzende Herr Paul Weimann bedankt sich bei Herrn Becker und erklärt, dass die Thematik an den Vorstand des Zweckverbandes Rheingau herangetragen wird.

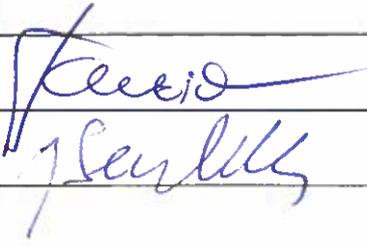
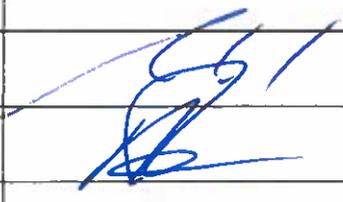
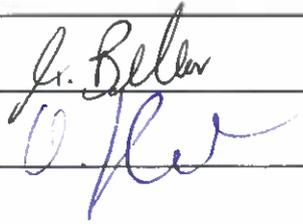
Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende Herr Paul Weimann sich bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung und schließt die Sitzung.

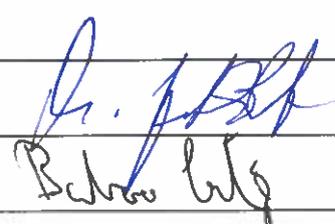
gez.
Paul Weimann
Vorsitzender

gez.
Christopher Schaefer
Stellvertretender Schriftführer

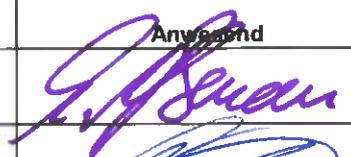
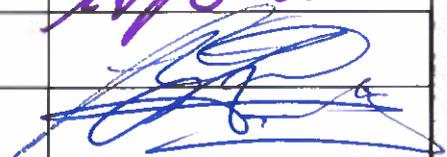
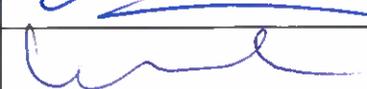
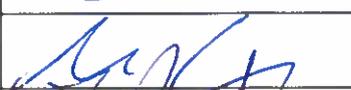
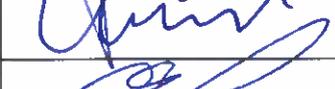
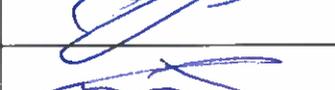
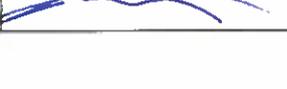
Verbandsversammlung 2024

Sitzung am 19.02.2024, 18:00 Uhr

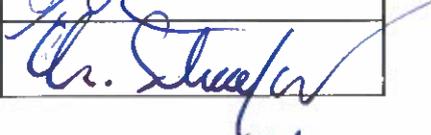
Nr.	Anrede	Vertreter	Vorname	Name	Anwesend
1			Eltville am Rhein		
	Herr		Matthias	Hannes	
	Herr		Mark James	Ellis	
	Herr	1. Stellvertreter	Sigrid	Hansen	
	Frau	2. Stellvertreter	Christian	Werner	
2			Geisenheim		
	Herr		Hans	Schneider	
	Herr		Joachim	Seubert	
	Herr	1. Stellvertreter	Klaus	Assmann	
	Frau	2. Stellvertreter	Indrani	Chanda-Kulawik	
3			Kiedrich		
	Herr		Hans-Peter	Erkel	
	Herr		Andreas	Zorn	
	Frau	1. Stellvertreter	Anne	Linke-Diefenbach	
	Frau	2. Stellvertreter	Michael	Weis	
4			Lorch am Rhein		
	Herr		Martin	Beller	
	Frau		Karolina	Schüler	
	Herr	1. Stellvertreter	Heiner	Bastian	
	Herr	2. Stellvertreter	Michael	Holdingshausen	

5		Oestrich-Winkel		
	Herr	Sebastian	Busch	
	Frau	Petra	Müller-Klepper	
	Frau	1. Stellvertreter	Ingrid	Reichbauer
	Herr	2. Stellvertreter	Johannes	Lahr
6		Rüdesheim am Rhein		
	Herr	Mario	Neumann	<i>entschuldigt</i>
	Frau	Astrid	Climenti	
	Herr	1. Stellvertreter	Max	Wallenstein
	Frau	2. Stellvertreter	Andrea	Haber
7		Walluf		
	Herr	Johann Josef	Becker	
	Frau	Johannes	Ossa	
	Herr	1. Stellvertreter	Manuel	Engelmann
	Herr	2. Stellvertreter	Heidrun	Orth-Krollmann, Dr.
8		Rheingau-Taunus-Kreis		
	Herr	Paul	Weimann	<i>Paul Weimann entschuldigt</i>
	Herr	Felix	Bleuel	
	Herr	1. Stellvertreter	Marsilius	Ingelheim, Graf von
	Frau	2. Stellvertreter	Antje	Kluge-Pinsker, Dr.
9		Verein für Regionalentwicklung		
	Frau	Maren	Gutberlet	
	Frau	Barbara	Lilje	
	Herr	1. Stellvertreter	Horst	Meyer
	Frau	2. Stellvertreter		

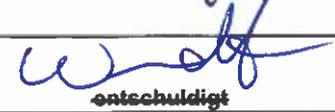
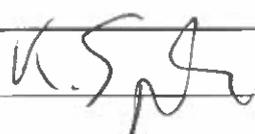
Verbandsvorstand

	Kommune	Funktion	Vorname	Nachname	Anwesend
10	Geisenheim	Vorstandsmitglied	Christian	Aßmann	
11	Rheingau-Taunus-Kreis	Vorstandsmitglied	Sandro	Zehner	
12	Walluf	Vorstandsmitglied	Nikolaos	Stavridis	
13	Eltville am Rhein	Stellv. Verbandsvorsteher	Patrick	Kunkel	
14	Verein Regionalentwicklung	Vorstandsmitglied	Manfred	Kohl	
15	Lorch am Rhein	Vorstandsmitglied	Ivo	Reßler	
16	Kiedrich	Verbandsvorsteher	Winfried	Steinmacher	
17	Oestrich-Winkel	Vorstandsmitglied	Carsten	Sinß	
18	Rüdesheim am Rhein	Vorstandsmitglied	Klaus	Zapp	

Vertreter

	Kommune	Funktion	Vorname	Name	Anwesend
	Oestrich-Winkel	Erster Stadtrat	Björn	Sommer	
	Walluf	Erster Beigeordneter	Randolf	Heß	
	Rüdesheim am Rhein	Erste Stadträtin	Manuela	Bosch	
	Hochschulstadt Geisenheim	Erster Stadtrat	Michael	Schlepper	
		Zweckverband	Dominik	Russler	
		Zweckverband	Christopher	Schaefer	

Gäste

	Regionalmanagement		Ulrich	Wendt, Dr.	 entschuldigt
			Petra	Leischwitz	
	Nassauische Heimstätte		Peter	Foißner	
		Kassenverwaltung Zweckverband	Katrin	Spreitzer	

Verbandsversammlung Zweckverband Rheingau

19. Februar 2024,
18:00 Uhr

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2023

TOP 3: Haushalt 2024

- Beschlussvorlage Änderung des Haushalts 2024
- Beschlussvorlage Verabschiedung des Haushalts 2024

TOP 4: Neuwahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters

- Beschlussvorlage

TOP 5: Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung



Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2023



TOP 3: Haushalt 2024



- Beschlussvorschlag Änderung des Haushalts 2024
- Beschlussvorschlag Verabschiedung des Haushalts 2024

TOP 3: Haushalt 2024 - Änderung



Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung am 19.02.2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau nimmt die Veränderungsliste des Haushaltsplans 2024 zur Kenntnis und beschließt

- 1) die Übernahme der Trägerschaft der Personalstelle im Rahmen des Klimaanpassungsnetzwerks (KliANet) Rheingau zur fachlichen Begleitung des Praxisleitfadens Wasserrückhaltung und
- 2) die Veränderungen des Haushaltsplans 2024 lt. Anlage.

TOP 3: Haushalt 2024 - Änderung



Begründung:

Der Vorstand des Zweckverbandes Rheingau hat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 beschlossen, die Übernahme der Trägerschaft der Personalstelle im Rahmen des Klimaanpassungsnetzwerks (KliANet) Rheingau zu übernehmen und den Haushalt 2024 dahingehend anzupassen.

Als Träger für die Personalstelle war ursprünglich die Hochschule Geisenheim vorgesehen. Laut Entscheidung des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vom 20.12.2023 kann die Hochschule Geisenheim jedoch nicht als Projektträger agieren, da sie als Teil der Landesverwaltung nicht zuwendungsberechtigt ist.

Die Schnittstellenkoordination im Rahmen des Klimaanpassungsnetzwerks (KliANet) Rheingau steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bereits im Haushalt des Zweckverbands enthaltenen Projekts „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau“, für das Ende 2023 der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde.

TOP 3: Haushalt 2024 - Änderung



Begründung:

Ziel der Personalstelle ist die Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Erstellung und Umsetzung einer Koordinations- und Kommunikationsstrategie zwischen Projekten, die zur Klimaanpassung in der LEADER-Region Rheingau realisiert werden, auch um Stakeholder, Daten und Ergebnisse im Projekt „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau“ zusammenzuführen, sowie die wissenschaftliche Begleitung dieses Projektes und die Koordination und Organisation des KliANet Rheingau.

Der Zweckverband Rheingau verfügt nicht über die Expertise und auch nicht die Zeit, um die Umsetzung des Projekts „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt im Rheingau“, welches als Dienstleistung ausgeschrieben wird, fachlich-inhaltlich in angemessener Weise zu betreuen.

Es ist daher wünschenswert und erforderlich, dass der Zweckverband die Trägerschaft für diese Personalstelle übernimmt, um die Weiterentwicklung dieses für den gesamten Rheingau wichtigen Themas zu gewährleisten. Die Personalstelle wird im Haus der Region angesiedelt.

TOP 3: Haushalt 2024 - Änderung

Begründung:

Eingerichtet werden soll die Stelle für einen befristeten Zeitraum von 18 Monaten als Teilzeitstelle (50 %). In dieser Zeit kann die Stelle zu 80 % gefördert werden, so dass sich der Eigenbeitrag des Zweckverbands auf insgesamt 20% beschränkt. Dazu siehe Veränderungsliste.

Anlagen:

- Veränderungsliste des Haushaltsplans 2024

TOP 3: Haushalt 2024 - Verabschiedung

Beschlussvorschlag für die Vorstandssitzung am 21.11.2023:

1. Der Vorstandsvorstand stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO analog den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Anlage fest und legt ihn der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.
2. Der Vorstandsvorstand stellt gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 auf und legt diesen der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Einbringung am 07.12.2023:

Die Einbringung des Haushaltsplans 2024 in die Versammlung erfolgte am 07.12.2023. Die Beratung / Beschlussfassung durch die Versammlung erfolgt in der ersten Sitzung des Jahres 2024.

TOP 3: Haushalt 2024

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung am 19.02.2024:

1. Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO analog.
2. Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO analog.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen, § 97 Abs. 3 HGO analog.

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO analog hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen / zu beschließen.

TOP 3: Haushalt 2024



- Es sind keine Fragen zum Haushaltsplan eingegangen

TOP 4: Neuwahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung am 19.02.2024:

Der Vorstand schlägt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau vor,

1. Herrn **Bürgermeister Winfried Steinmacher (Gemeinde Kiedrich)** zum
Verbandsvorsteher zu wählen.
Die Amtszeit des Gewählten beginnt am 1. März 2024 und endet am
28. Februar 2026.
2. Herrn **Bürgermeister Patrick Kunkel (Stadt Eltville am Rhein)** zum stellvertretenden
Verbandsvorsteher zu wählen.
Die Amtszeit des Gewählten beginnt am 1. März 2024 und endet am
28. Februar 2026.

TOP 4: Neuwahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Rheingau wählt die Verbandsversammlung aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder den Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher jeweils für eine Amtszeit von 2 Jahren.

Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Lage und mit Blick auf die kommenden wegweisenden Vorhaben des Zweckverbandes Rheingau, wie dem Projekt Rheingau für alle oder auch der Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Rheingau, wird durch die Wahl der o.g. auf Kontinuität gesetzt. Beide Kandidaten stehen zur Wahl gerne zur Verfügung.

TOP 5: Verschiedenes



Rede zur Haushaltslage des Kreises



- Landrat Sandro Zehner

Haushalt 2024

Unsere Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

 Tagesschau

Bundesfinanzministerium weitet Haushaltssperre aus | [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)

Die Bundesregierung schätzt die Auswirkungen des Karlsruher Urteils offenbar als sehr ernst ein: Das Finanzministerium verhängte eine...

vor 6 Tagen



Schlagzeilen

 Handelsblatt

Energiepreisbremse: Was bedeutet die Haushaltssperre für die...



vor 2 Tagen

 Mitteldeutsche Zeitung

Ist das Zukunftszentrum auf Riebeckplatz in Halle in Gefahr?



vor 2 Stunden

 Merkur Online

Kürzungen für Rentner: Nach Haushaltssperre „sind Einsparungen bei Renten...



vor 9 Stunden

 NDR

Hamburger Projekte durch Haushaltssperre in Gefahr | NDR.de



vor 1 Stunde

plus Stadt Wiesbaden

Wir sind **VRM**

Stadtkämmerer schlägt Alarm: Wiesbaden muss sparen

28. September 2023

plus Darmstadt

Wir sind **VRM**

Haushaltsloch: Wo setzt Darmstadt den Rotstift an?

24. November 2023

plus Griesheim

Wir sind **VRM**

Bürgermeister verhängt Haushaltssperre in Griesheim

1. November 2023

plus Otzberg

Wir sind **VRM**

Kommunen in Darmstadt-Dieburg finanziell am Limit?

2. November 2023

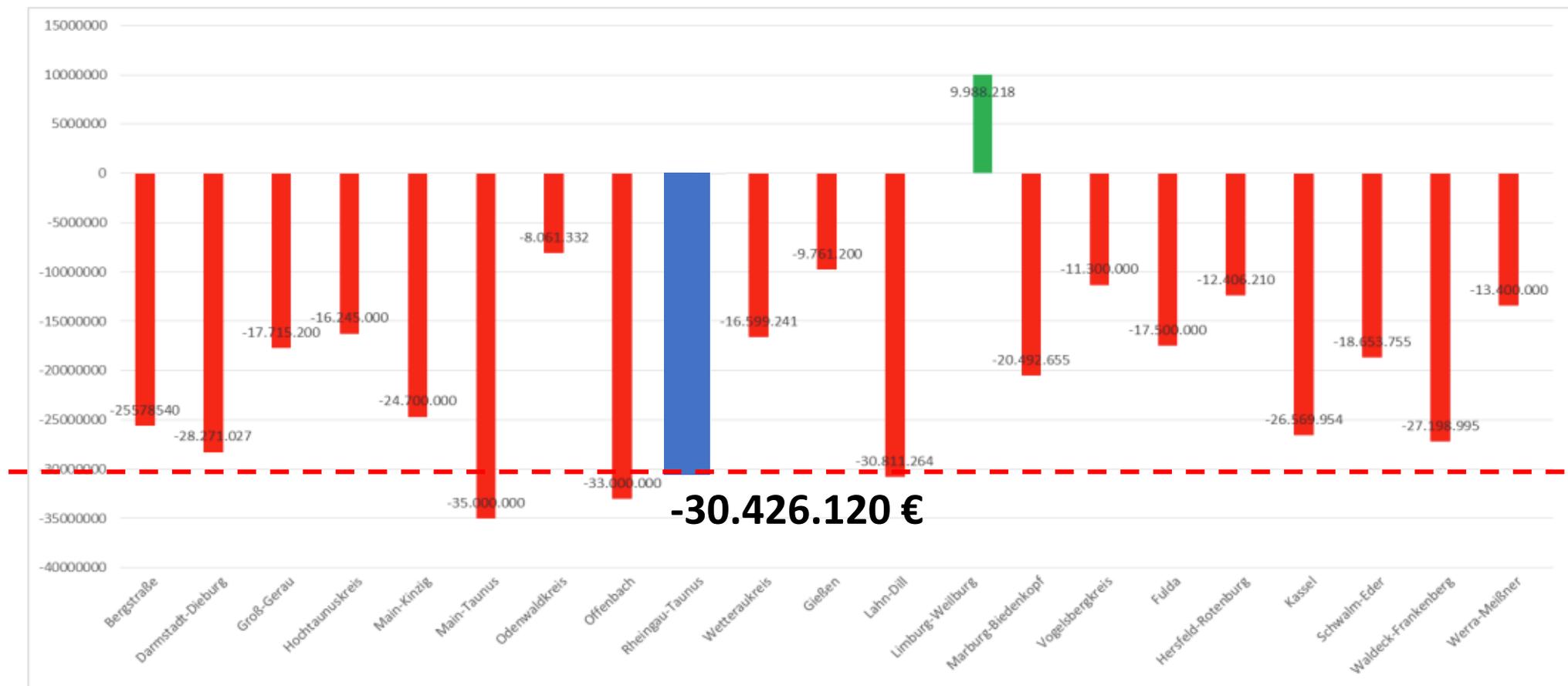
**Dem Staat geht das Geld aus.
Auf allen Ebenen.**

A photograph of a broken pink piggy bank. The piggy bank is shattered into many pieces, with several coins scattered around it. The background is dark, making the pink and metallic colors stand out. The text "Auch im Rheingau-Taunus-Kreis ..." is overlaid in white on the left side of the image.

Auch im Rheingau-Taunus-Kreis ...



Prognose ordentliches Planergebnis 2024



Entwurf: Was wir bereits getan haben

52 Mio. €

Defizit 1. Entwurf 2024

-4,5 Mio. €

Pauschale Kürzung Personalkosten

-5,0 Mio. €

Pauschale Kürzung PB 03 (Schule)
(davon 2,5 Mio. € Bauunterhaltung)

-5,1 Mio. €

Erhöhung Schulumlage um 1,60 %

-4,5 Mio. €

Div. Aufwandsreduzierungen übrige PB

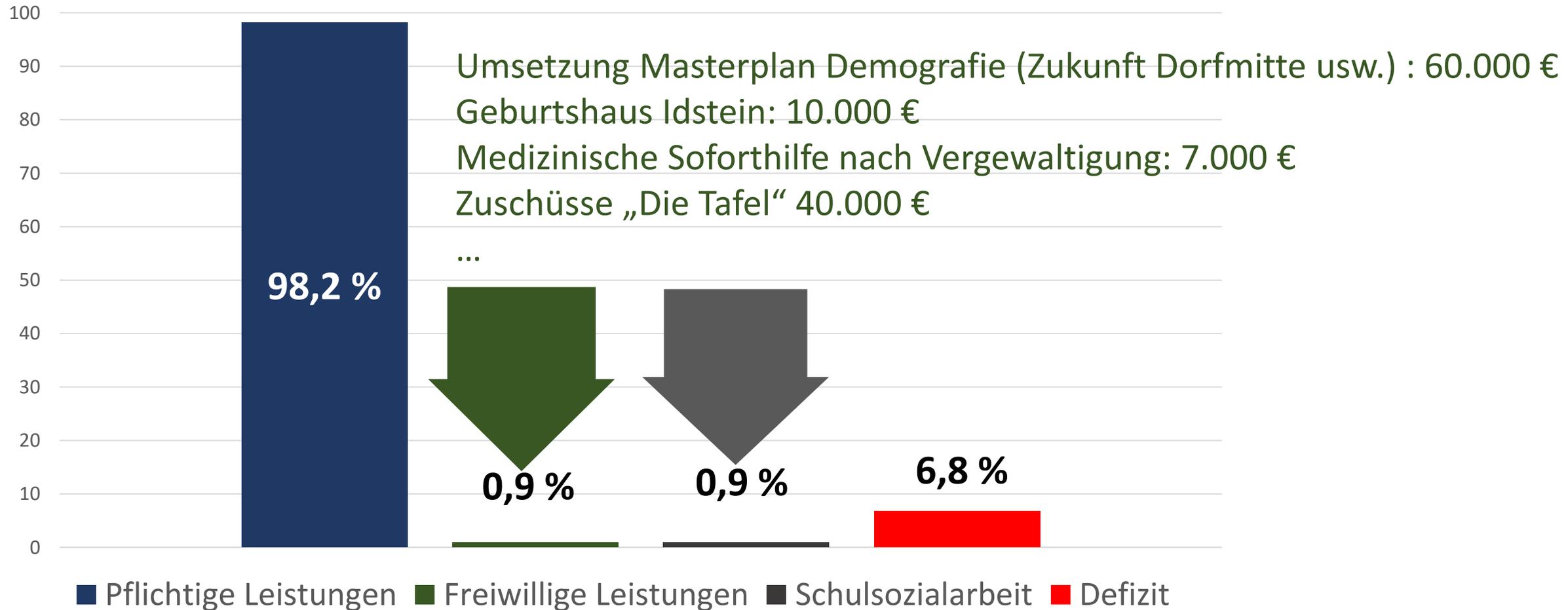
-2,5 Mio. €

Div. Ertragsverbesserungen

30,4 Mio. €

Defizit Entwurf (Feststellung KA, 4.12.)

Kommunale Selbstverwaltung?



Geben wir also zu viel Geld als Landkreis aus?

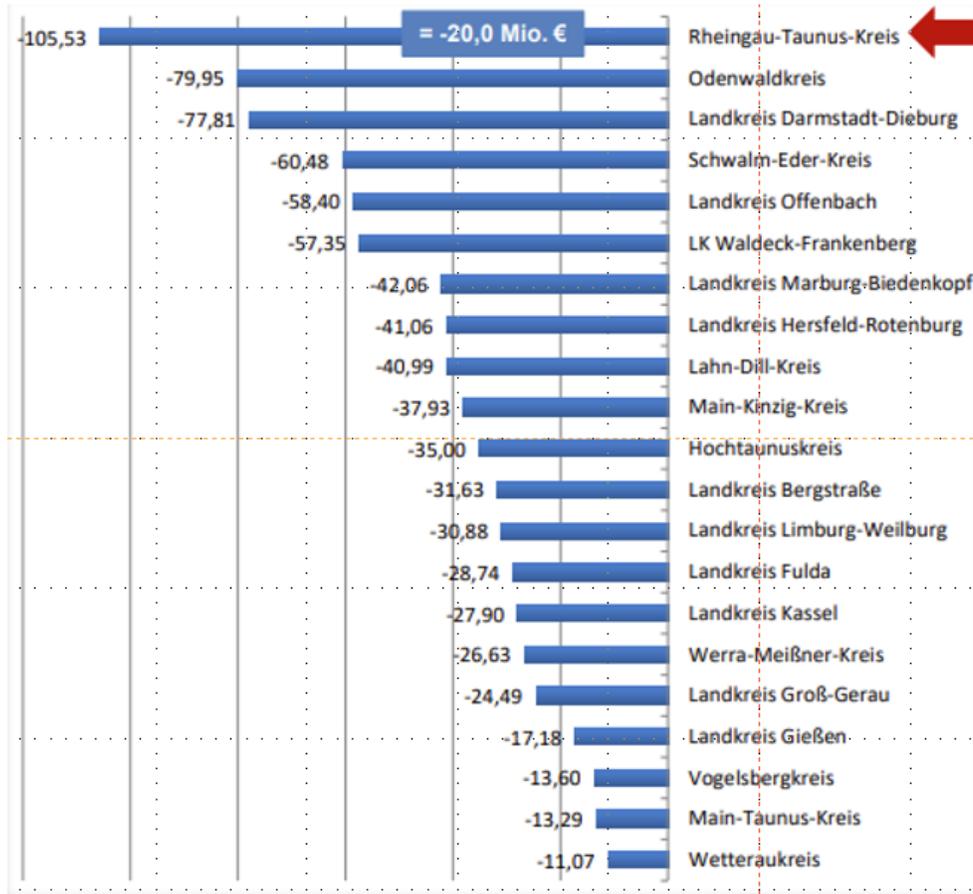
Ergebnisse Benchmark Wirtschaftlichkeit



- **Unterdurchschnittliche Geldschulden**
- **Deutlich unterdurchschnittliche Personalgröße (VZÄ)**
- **Niedrigster Wert aller hessischer Landkreise VZÄ „Kernverwaltung“**
- **Unterdurchschnittliche 100%ige freiwillige Leistungen (WiFö + Tourismus sowie Sportförderung) ~ 1 Mio. €**
- **Ordentliche Aufwendungen „Schulträgeraufgaben“ = Drittniedrigster Wert (303,66 Mio. €)**

→ Im Vergleich zu allen hessischen Landkreisen sind wir fast bei allen anderen Produktbereichen von den Aufwänden unterdurchschnittlich oder im Durchschnitt.

Ergebnisse Benchmark Wirtschaftlichkeit

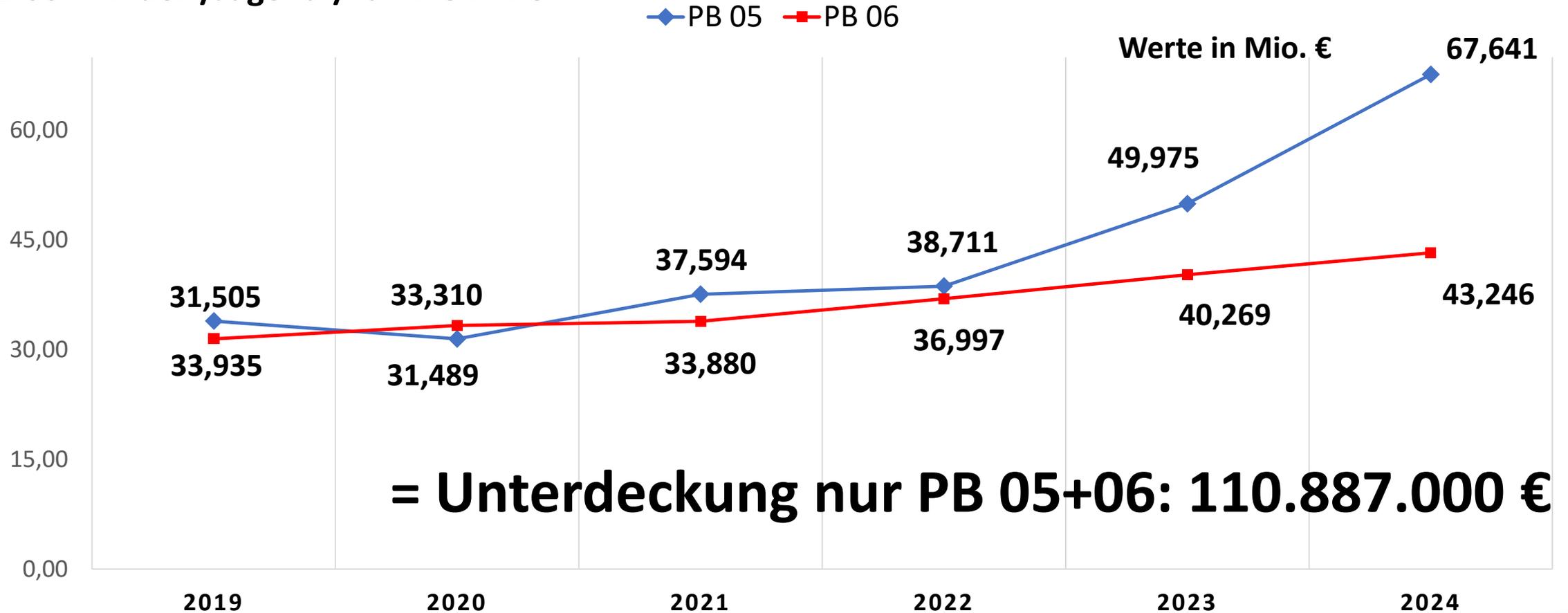


- ÖPNV: **Mit deutlichem Abstand an der Spitze** (105,53 € pro Ew. / Durchschnitt Hessen 39,40 € pro Ew.)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: **Überdurchschnittlich**

Schauen wir uns die Zahlen genauer an.

Zuschussbedarf

PB 05 - Soziale Leistungen und im
PB 06 - Kinder-/Jugend-/Familienhilfe



Wir statt Bund: Zuschussbedarfe

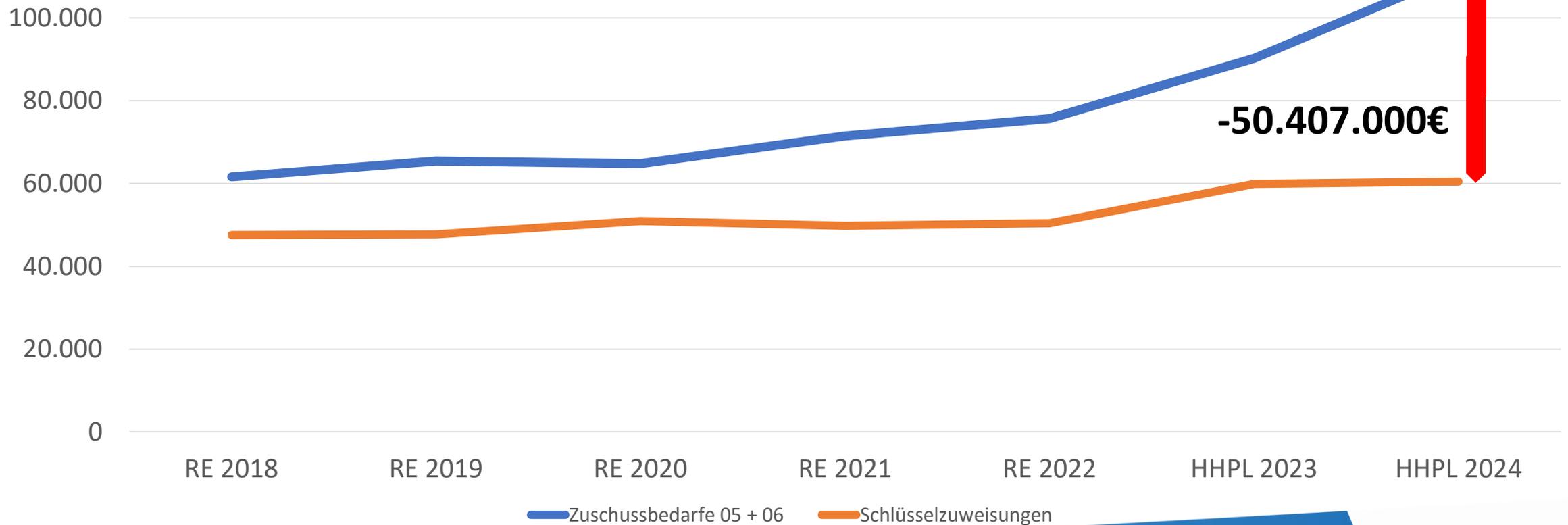
Rechtskreis / Bereich	Plan-Ergebnis	Plan-Ergebnis	Veränderung
	2024	2023	
	Zuschussbedarf in T€	Zuschussbedarf in T€	Zuschussbedarf in T€
Hilfe zur Pflege	5.903	5.880	11
Hilfe zum Lebensunterhalt	5.994	4.555	1.431
JobCenter	17.418	15.834	1.448
Migration	22.924	9.537	13.324
Eingliederungshilfe	10.796	10.009	913
Sonstige PB 05	4.606	4.160	410
Wirtschaftliche Jugendhilfe	31.902	30.201	1.701
Jugendhilfemaßnahmen (inkl. Schulsozialarbeit)	6.929	6.140	730
Sonstige PB 06	4.486	3.928	407
Gesamt PB 05 und PB 06	110.887.000 €	90.244.000 €	+20.375.000€

Wo ist die Konnexität?

2018-2024

Steigerung Zuschussbedarf : **+80 %**

Steigerung Schlüsselzuweisungen Bund/Land: **+27 %**



Klingt gut. Hilft wenig.

ZDF-Mediathek

Scholz nach Gipfel: Bund zahlt 7.500 Euro pro Flüchtling

Bund und Länder haben sich auf eine Aufteilung der Flüchtlingskosten geeinigt. Der Bund zahle künftig 7.500 Euro pro Flüchtling, so Scholz.

vor 3 Wochen



Was kommt
tatsächlich
durch Bund
und Land?

Eventuelle Mehransätze 2024 RTK:

100 % Weiterleitung durch Land

= +3,3 Mio. €

50 % Weitergabe durch Land

= +0,9 Mio. €

GU Geisenheim (260 Plätze): 1 Jahr

= -2,8 Mio. €

(Miete, Nebenkosten, Heizung, Sozialbetreuung usw.)

Landesaufnahmegesetz

§ 1

Aufnahmepflicht

(1) Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen: [...]

§ 2

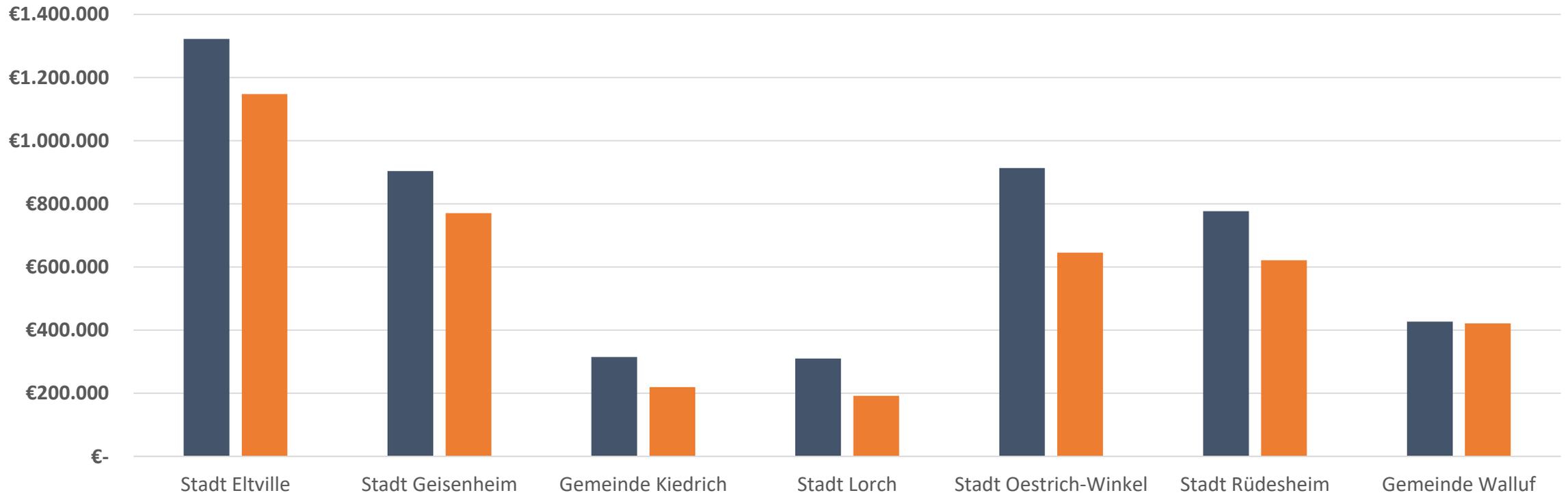
Zuweisung

(1) Die Aufnahmequote der Landkreise und kreisfreien Städte wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt; dabei soll insbesondere die Einwohnerzahl berücksichtigt werden.

(2) Das Regierungspräsidium Darmstadt weist die in § 1 genannten Personen den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Die Zuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden obliegt dem Kreisausschuss und erfolgt im Benehmen mit diesen. [...]

→ Was würde das bedeuten?

Fehlbedarf MIG vs. Kreisumlagenenerhöhung Rheingau

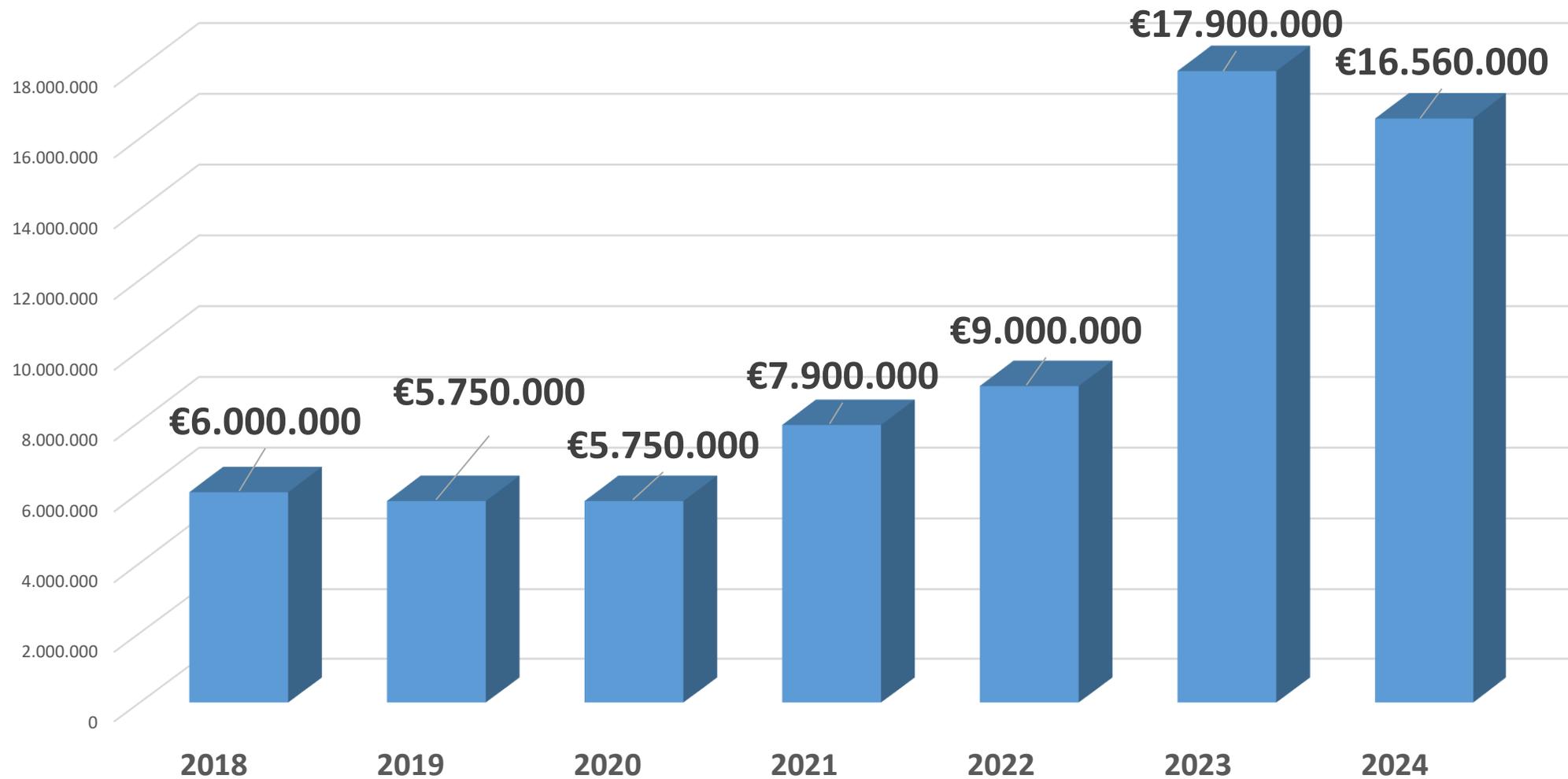


■ Fehlbedarf MIG ■ Erhöhung KU 3,44 %

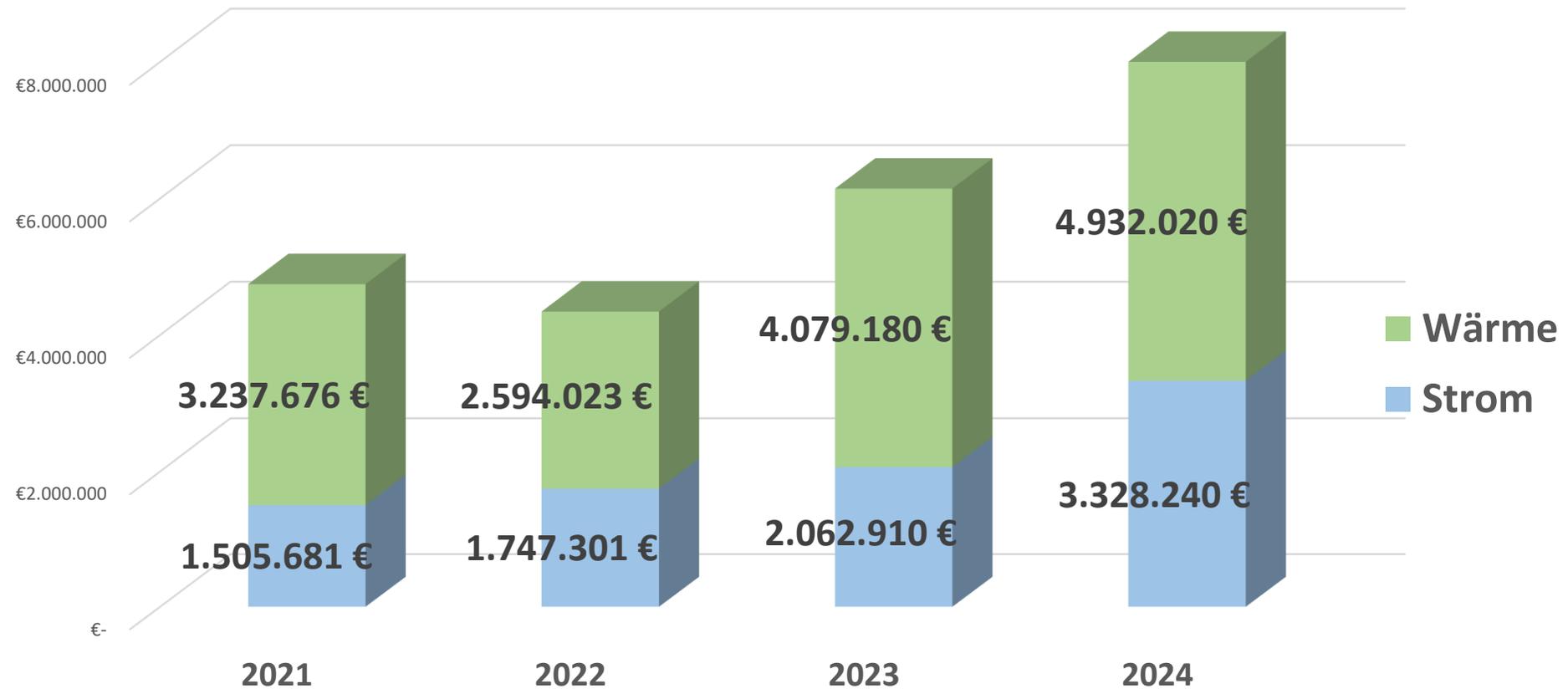
**Wir sitzen im selben Boot.
Lasst uns in die gleiche Richtung rudern.**



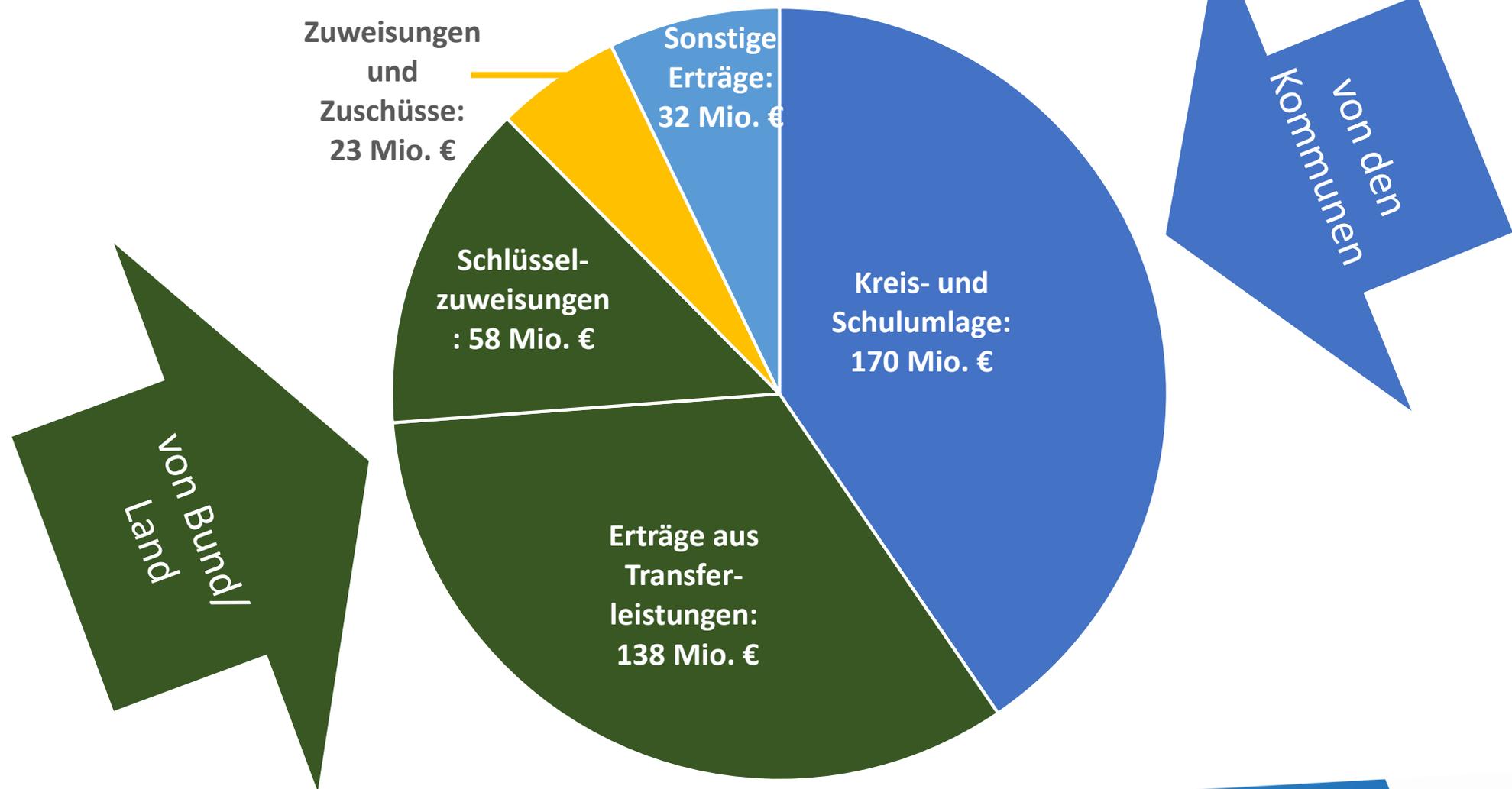
Entwicklung Ausgaben ÖPNV und Schülerverkehre (RTV-Umlage)



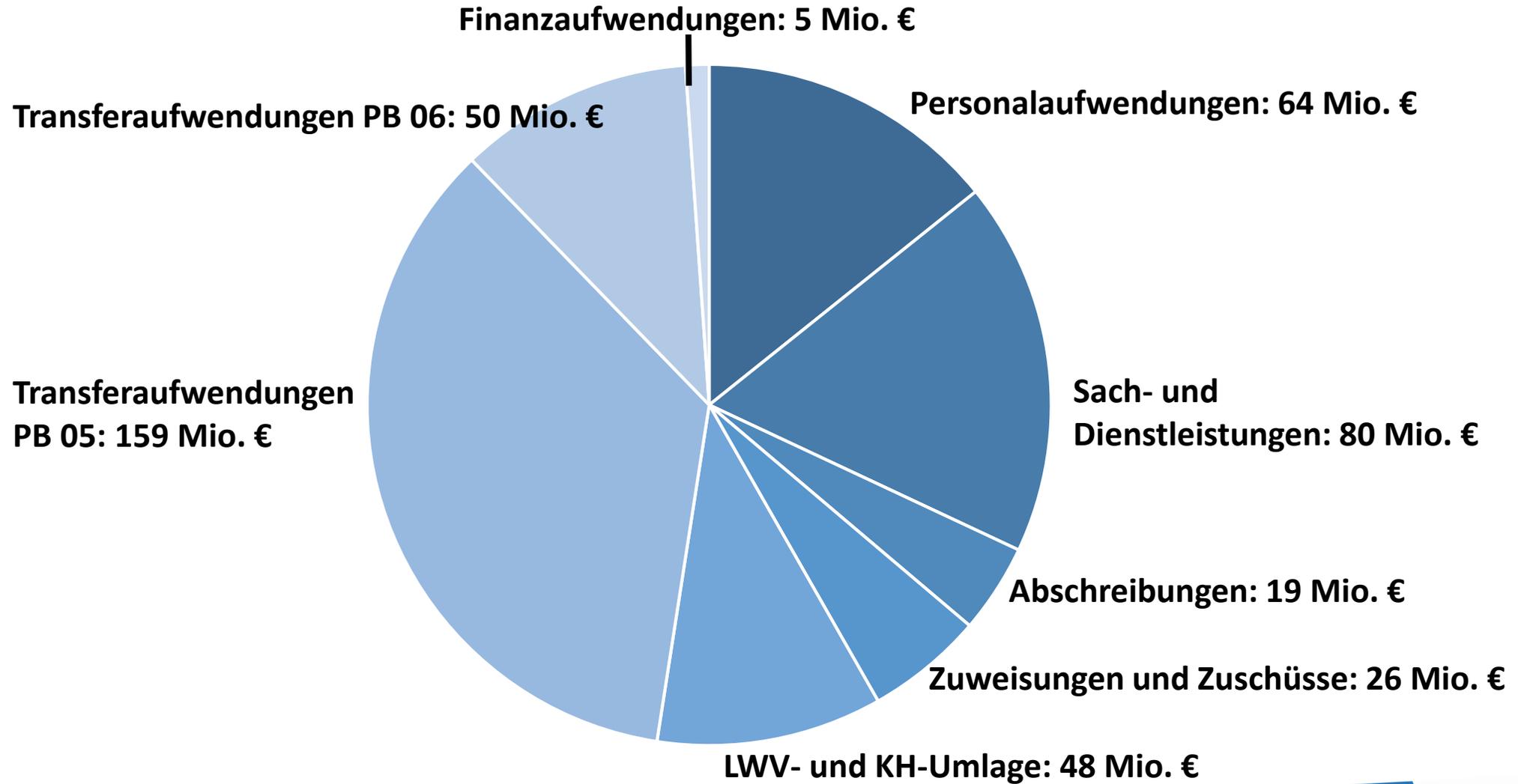
Entwicklung Energiekosten



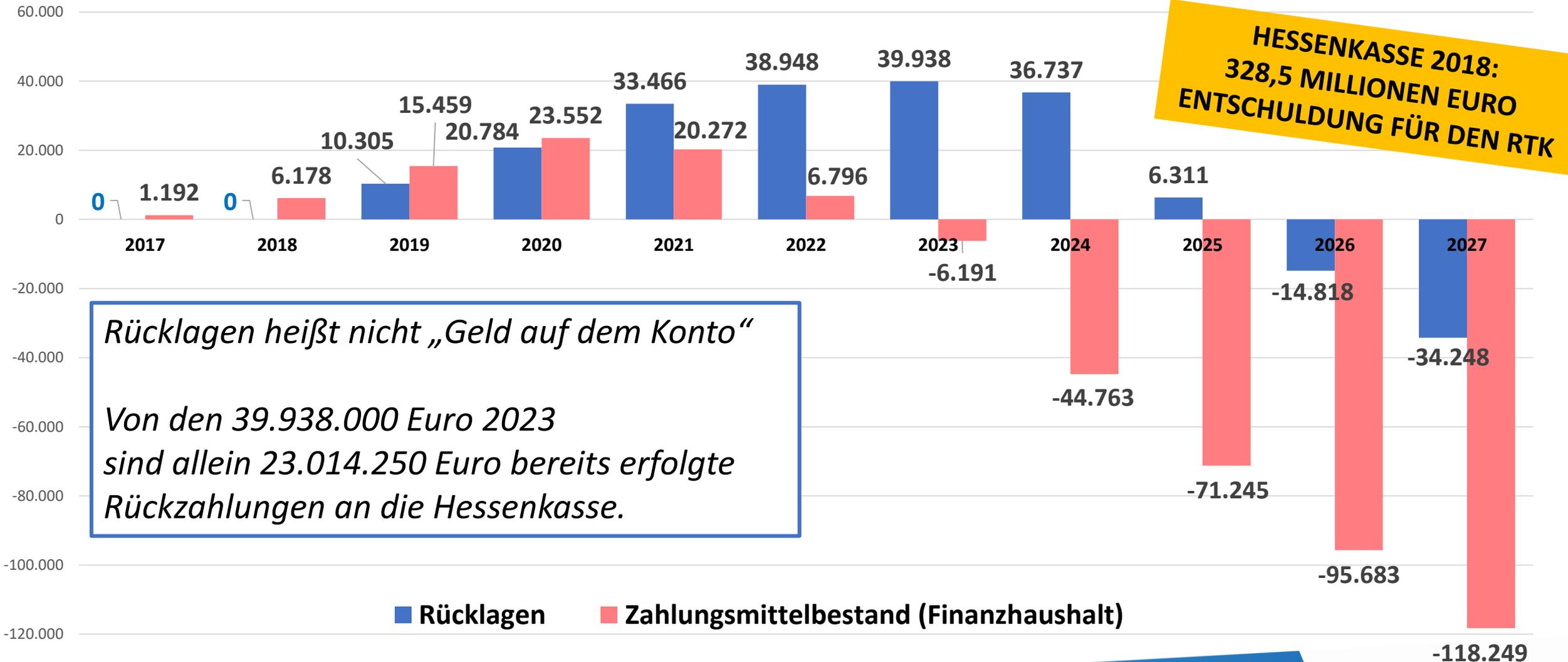
Ordentliche Erträge 2024 in Mio. €



Ordentliche Aufwendungen 2024 in Mio. €



Rücklagenentwicklung vs. Finanzhaushalt in T€



**HESSENKASSE 2018:
328,5 MILLIONEN EURO
ENTSCHULDUNG FÜR DEN RTK**

Rücklagen heißt nicht „Geld auf dem Konto“

Von den 39.938.000 Euro 2023 sind allein 23.014.250 Euro bereits erfolgte Rückzahlungen an die Hessenkasse.

Investitionen 2024

Verpflichtungsermächtigung 2024

Gesamt:	34.180.410 €	45.310.000 €
Schulen:	24.098.490 €	37.860.000 €
Sicherheit und Ordnung:	1.892.280 €	3.080.000 €
Kreisstraßen- sanierungsprogramm:	4.312.000 €	2.370.000 €

Auch investiv: Der Bund beschließt, wir bezahlen.

ZDF Mediathek

Ganztagsgrundschule ab 2026? Bund soll Rechtsanspruch kippen

Keine Lehrer, keine Erzieher: Der Städte- und Gemeindebund will den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Grundschulen aussetzen.

04.01.2023

Hamburger Abendblatt

Schule Hamburg: 128 Millionen Euro für Ausbau der Ganztagschulen

Das Bund-Länder-Förderprogramm wird für die Verbesserung der Gebäude und die Außenanlagen genutzt. Wer davon vor allem profitiert.

03.04.2023

Schwarzwälder Bote

Schwenninger Friedensschule: 1,44 Millionen Euro zahlt der Bund für den Wandel zur Ganztagschule

Im Gebäude der Friedensschule existiert heute eine Grundschule mit Ganztagsbereich für insgesamt 350 Schüler, die sich nun sowohl im Gebäude als...

23.05.2023



Laufende und geplante Bauvorhaben
Schule ohne Ganzttag (mittelfristig):

171.400.000 €

+

Laufende und geplante Bauvorhaben
Schule nur Ganzttag (mittelfristig):

57.650.000 €

Fördersumme Bund/Land:

6.454.068 €

Investition Kreis = 222.595.932 €

Was das bedeutet...

20 Mio. € Investitionen in Schulen führen zu jährlichem Mehraufwand von rd. 2 Mio. € bei der Schulumlage

20 Mio. € Investitionen

davon 16 Mio. € Bau

davon 4 Mio. € bewegliches Anlagevermögen

Afa

320.000 €

Afa

800.000 €

Zinsaufwand bei 4 %

800.000 €

Aufwand pro Jahr

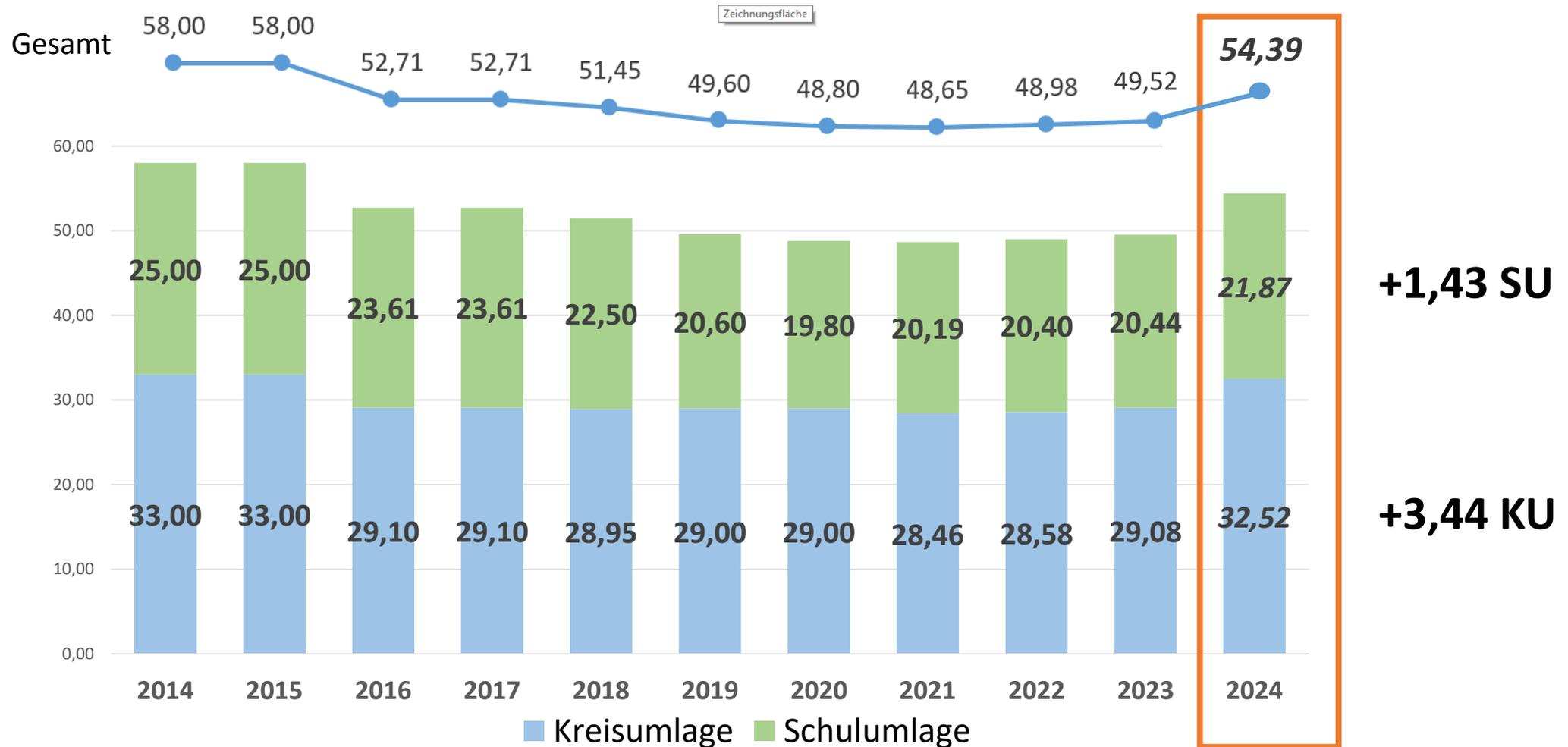
1.920.000 €

Investitionsprogramm 2023-2027 = 120 Mio. €

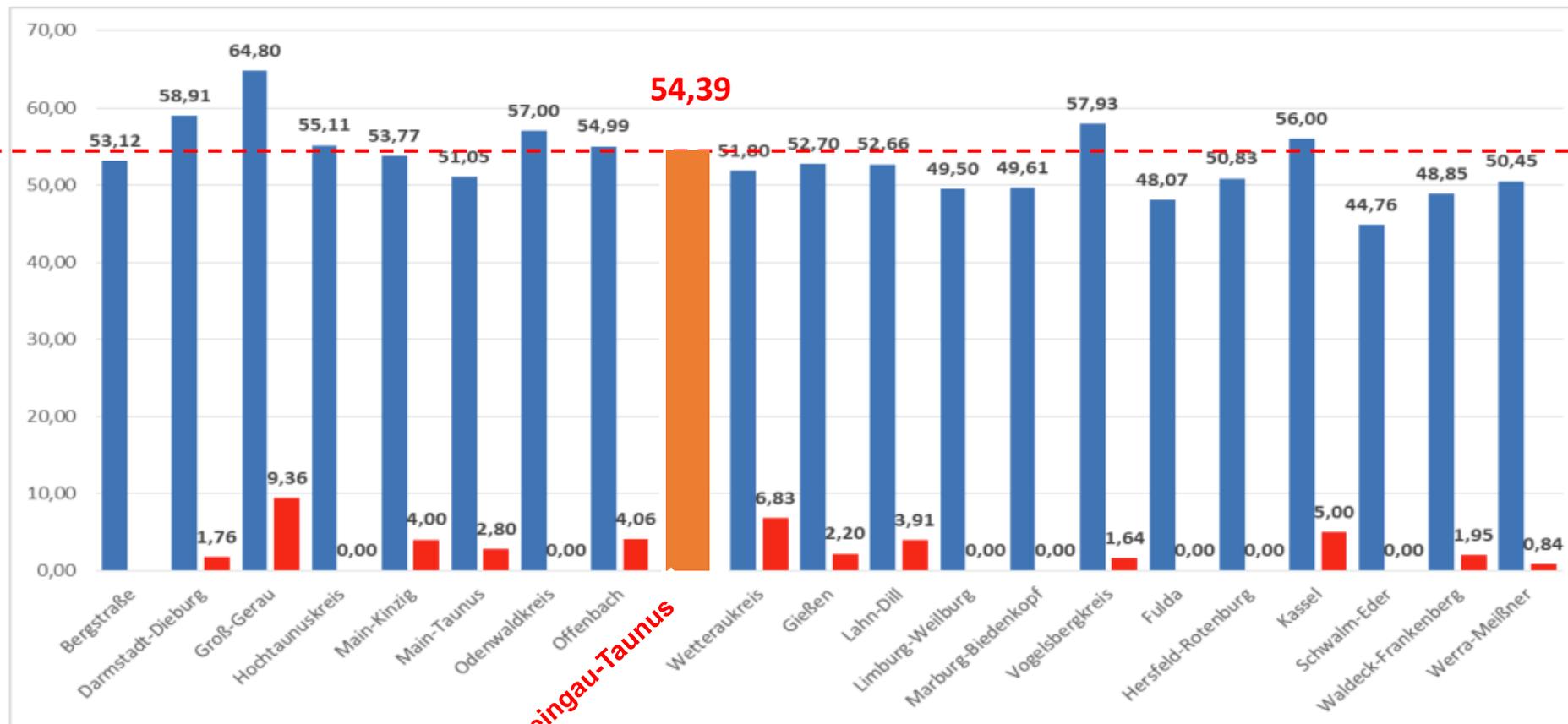
= Folgekosten 9,3 Mio. €

= **2,8 % Schulumlage**

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage – Hebesatz in %



Hebesätze Kreis- und Schulumlage - Plan 2024



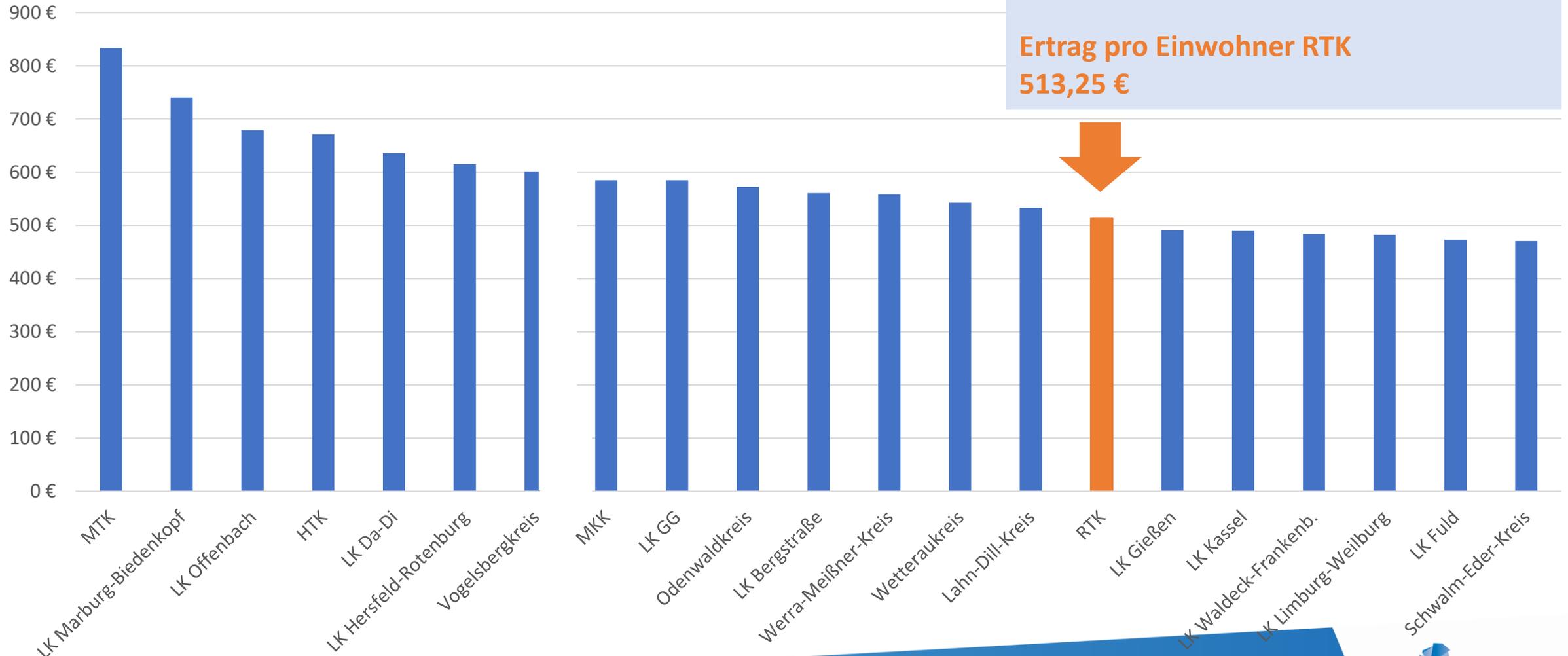
KU: 32,52 %
SU: 21,87 %

Kreisumlage Erträge je Einwohner

Ertrag / Ew.

Durchschnitt Hessen
579,95 €

Ertrag pro Einwohner RTK
513,25 €



Und nun?

5 Tatsachen:

- Wir brauchen **echte Konnexität**: Kommunale Selbstverwaltung wird sonst zur Farce!
- **Wir** müssen einen **ausgeglichenen Haushalt** vorlegen.
- Wir sind **zentraler Leistungserbringer** für Sie und Ihre Bürgerinnen und Bürger!
- Die **Wirtschaftskraft** der Kreiskommunen muss mittelfristig **steigen**.
- Wir sitzen alle im **selben Boot**
(und sollten in die gleiche Richtung rudern!)

Freiwillige Leistungen multiplizieren Wirkung

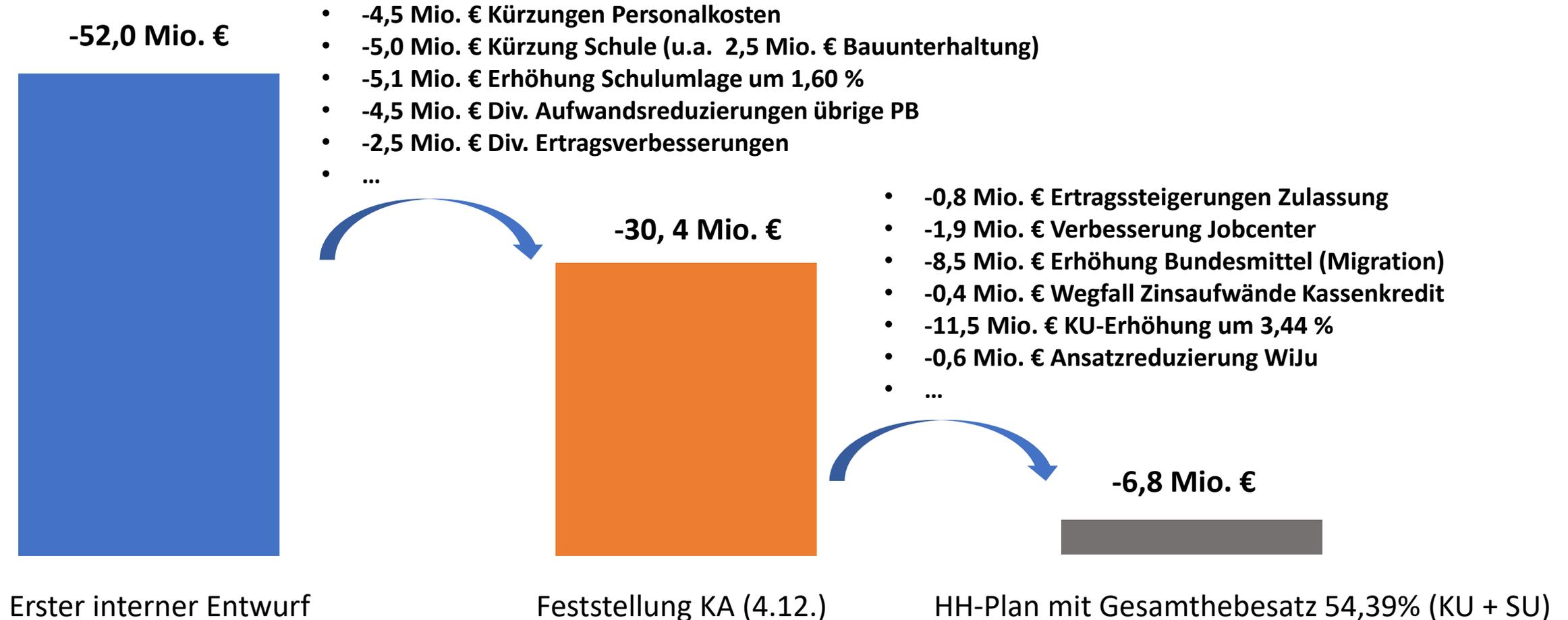
- **Beispiel: Zukunft Dorfmitte**
- Förderung 500 – 2.000 € je Projekt (47 in 2023)
- Hunderte ehrenamtliche Stunden!
- Spielplatzrenovierung, Bocchia-Bahn, Sitzgelegenheiten, Beach-Volleyballfeld, Grillplatz uvm.
- Seit 2010 insgesamt 505 Maßnahmen



Optionen?

- ~~ÖPNV: zulässige Vertragskürzungen **max. 10 %** bedeuten effektive Einsparungen von **max. 7,3 %** = rund **1,54 Mio. €**~~
~~→ **Taktanpassungen, Linienanpassungen usw.**~~
~~→ **1 Mio. Rücklagen**~~
- Radikale Streichungen aller freiwilligen Leistungen = ~4,2 Mio. €
→ **Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und des Ehrenamts und massive Folgekosten für die Zukunft**
- Radikaler Stopp sämtlicher Investitionen und Sanierungen
→ **massiver Handlungsstau + noch höhere Folgekosten**
- Radikaler Ausgleich über die Umlagesysteme
→ **Zulasten der kommunalen Ebene**
- ...

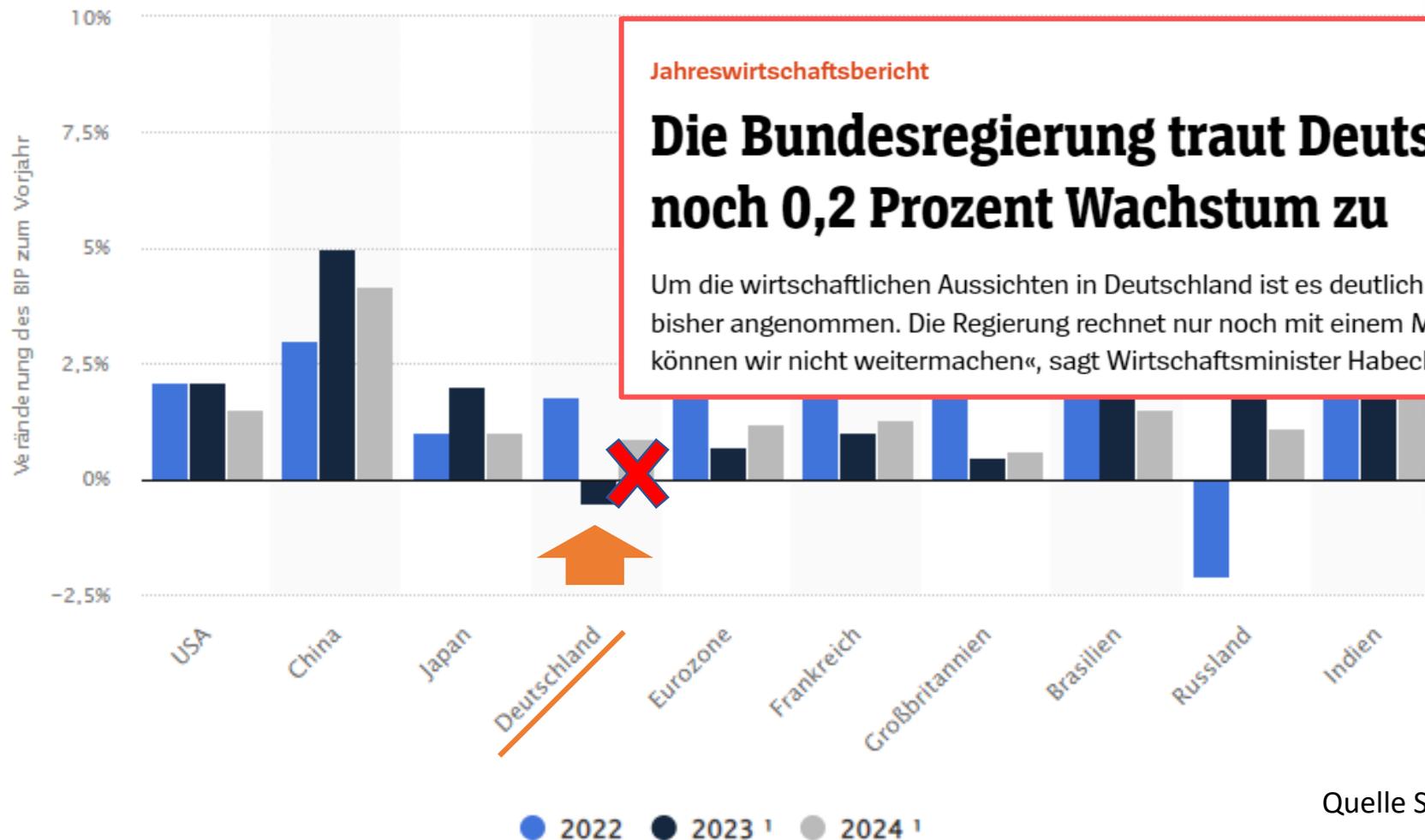
Haushaltskonsolidierungen



Zukunft?

- Entwicklung Einwohner 2050: -0,68 (Hessen +2,5%)
 - MA, die in Ruhestand gehen 50 bis 60+ (46,8 %)
 - Demografischer Wandel, Klimawandel, Mobilität, Inflation ...
- **Wir müssen investieren, um leistungsfähig und als Staat handlungsfähig zu bleiben!**

IWF Prognose: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den wichtigsten Industrie- und Schwellenländern in den Jahren 2022 bis 2024



Jahreswirtschaftsbericht

Die Bundesregierung traut Deutschland nur noch 0,2 Prozent Wachstum zu

Um die wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland ist es deutlich schlechter bestellt als bisher angenommen. Die Regierung rechnet nur noch mit einem Mini-Wachstum. »So können wir nicht weitermachen«, sagt Wirtschaftsminister Habeck.

Quelle Statista

Wie können wir im RTK Wertschöpfung steigern?

- Wirtschafts- und Gewerbestrategie für den Untertaunus
- Standort- und Wirtschaftsstrategie für den Rheingau
- Entschlackung von Strukturen
- Konzentration auf Hebel-Wirkungen – zum Beispiel:

Ertrag pro
Einwohner RTK
513,25 €

Durchschnitt
Hessen
579,95 €



Meet & Match
Geflüchtete im Bürgergeldbezug (teils in GUs)
vs.
Fachkräftemangel
= Win-Win für alle Kommunen im RTK

Strategieprozess #WirFürEuch

#WIRFÜREUCH



WO WIR HINWOLLEN



- Strategische Steuerung der Kreis-Verwaltung (Leitfrage: Womit erzielen wir Wirkung?)
- Priorisierung, Performance, Prozesse
- Ziel: Krisenresilient, leistungsfähig, gemeinsam
- Mit Fokus auf Bürgerinnen und Bürgern
- Digitalisierung, Organisationsentwicklung, Zentralisierung von Aufgaben ...



#WirFürEuch

- Meint auch: Wir als Landkreis für die Kommunen
- Konsolidierung von Aufgaben und Prozessen
- Effizienz + Bürgerzentrierung (Service Hub, Blaupausen etc.)

→ Es geht nicht nur um den Haushalt 2024.
Wir müssen uns heute für die Zukunft aufstellen!

Für unsere kommunale Selbstverwaltung



Lasst uns in die gleiche Richtung rudern.

Kreis-Haushalt 2024

Unsere Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger.